

Auskunft:

Mag. Patrick Schuster

T +43 5522 3591 54221

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-1301-129/2024-13

Feldkirch, am 05.12.2024

Die **Aircontech GmbH, Feldkirch**, hat um die Baubewilligung und um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung und den Betrieb der bestehenden Betriebsanlage (Errichtung eines eingehausten Gaselagers im Außenbereich) bei der bestehenden Betriebsanlage auf der GST-NR 6058, GB 92102 Altenstadt (Albert-Schädler-Straße 7), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: **D o n n e r s t a g, den 09.01.2025, um 11.00 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **an Ort und Stelle mit anschließender Protokollierung (die Antragstellerin hat hierfür einen Raum mit Tischen und Sitzgelegenheiten für die Protokollierung bereitzuhalten)**

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften bzw. Eigentümer bestehender betroffener Wasserrechte gemäß WRG und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, den 08.01.2025, 17:00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Patrick Schuster (amtssigniert)